

## Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

### Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **Wellendingen** wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus 78669 Wellendingen, Schloßplatz 1, Zimmer 1.02 – der Ort der Einsichtnahme ist rollstuhlgerecht** – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt 78669 Wellendingen, Schloßplatz 1, Zimmer 1.02** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 285 Rottweil-Tuttlingen**
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte,

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Ver-



langen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wellendingen, den 16.01.2025

gez. *Thomas Albrecht, Bürgermeister*

## Gemeinsame Bekanntmachungen



### VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL

Große Kreisstadt Rottweil  
und die Gemeinden Deißlingen Dietingen Wellendingen  
Zimmern ob Rottweil

### Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan 2012 – 22. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe“

#### Ausweisung zweier Sonderbauflächen und Grünflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

#### Gemeinde Zimmern ob Rottweil, Gemarkung Horgen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 09.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 29.05.2024, Az RPF21-2511-78/34/2 FNP 22. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 15.09.2023 maßgebend.



#### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt im Süden der Gemeinde Zimmern ob Rottweil innerhalb der Gemarkung Horgen. Das Plangebiet umfasst Flächen westlich und östlich der Bundesautobahn 81. Der bestehende Weg, der von der Kreisstraße K5555 kommend diese zwei Höfe bedient, stellt auch die nördliche und östliche Abgrenzung des Plangebiets dar. Unmittelbar im Südwesten grenzt auch eine kleine Waldfläche an die Geltungsbereichsgrenze an. Der Geltungsbereich der 22. Änderung besteht aus zwei Teilen (Flurstück 553 und 561) und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 11,86 ha und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

#### Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Höfe“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

#### Einsichtnahme

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwiel.de](http://www.rottwiel.de) unter dem Pfad:

[www.rottwiel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottwiel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann die 22. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

#### Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3

S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 13. Januar 2025

gez.

*Dr. Christian Ruf Oberbürgermeister*

**Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:**

vormittags: Montag bis Donnerstag 8:30 - 11:30 Uhr  
 Freitag 8:30 - 12:30 Uhr  
 nachmittags: Montag bis Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

**VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL**

Große Kreisstadt Rottweil  
 und die Gemeinden Deißlingen, Dietingen, Wellendingen,  
 Zimmern ob Rottweil

**Öffentliche Bekanntmachung Flächen-nutzungsplan 2012 – 23. Änderung „SO Solarpark Jettenwiesen“**

Ausweisung zweier Sonderbauflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Gemeinde und Gemarkung Deißlingen Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 11.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 15.01.2024, Az RPF21-2511-78/30/2 FNP 23. Änderung „SO Solarpark Jettenwiesen“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 17.03.2023 maßgebend.



**Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet der 23. FNP – Änderung befindet sich ca. 200 m südlich des Deißlinger-Ortsrandes, unterhalb des Südanschlusses von Deißlingen an die Bundesstraße B27. Im Osten grenzt die B27 an. Es handelt sich um 2 Teilflächen beidseitig der Bahnlinie Rottweil-Villingen. Die nördliche Teilfläche (2,23 ha) umfasst die Flurstücke 732 und 733 im Gewinn Jettenwiesen. Die südliche Teilfläche (1,27 ha) umfasst das Flurstück 849 im Gewinn Unter den Toren. Die Flurstücke befinden sich im Privatbesitz der Investoren. Der Gesamtgeltungsbereich der 23. Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 3,50 ha auf zwei Teilbereiche aufgliedert.

**Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO Solarpark Jettenwiesen“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

**Einsichtnahme**

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwiel.de](http://www.rottwiel.de) unter dem Pfad:

[www.rottwiel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottwiel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) eingesehen und zum Ausdruck he-

# BEREITSCHAFTS-DIENSTE

## Apothekennotdienste

- **Donnerstag, 16.01.2025:**  
 Markt-Apotheke, 78647 Trossingen  
 Rudolf-Maschke-Platz 7, Tel.: 07425 - 9 52 40 14
- **Freitag, 17.01.2025:**  
 Kronen-Apotheke, 78609 Tuningen  
 Auf dem Platz 5, Tel.: 07464 - 9 60 53
- **Samstag, 18.01.2025:**  
 Marien-Apotheke, 78652 Deißlingen  
 Kirchbergstr. 34, Tel.: 07420 - 9 30 73
- **Sonntag, 19.01.2025:**  
 Rieten-Apotheke, 78054 VS-Schwenningen  
 Rietenstr. 52, Tel.: 07720 - 3 71 18
- **Montag, 20.01.2025:**  
 Apotheke Zürn, 78658 Zimmern ob Rottweil  
 Hauptstr. 15, Tel.: 0741 - 3 18 94
- **Dienstag, 21.01.2025:**  
 Paracelsus-Apotheke, 78628 Rottweil  
 Königstr. 27, Tel.: 0741 - 1 33 03
- **Mittwoch, 22.01.2025:**  
 Apotheke Dunningen, 78655 Dunningen  
 Hauptstr. 28, Tel.: 07403 - 9 29 60
- **Donnerstag, 23.01.2025:**  
 Lemberg-Apotheke, 78559 Gosheim  
 Hauptstr. 49, Tel.: 07426 - 14 47



## Ärztlicher Notdienst

- **Allg. Notfalldienst** ..... 116 117
- **Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst** ..... 116 117

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter Tel. 0741 2800210.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
 Gemeinde Wellendingen  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
 Rottweil GmbH & Co. KG,  
 78628 Rottweil,  
 Opelstraße 29,  
 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
 Bürgermeister Thomas Albrecht,  
 Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen,  
 oder sein Vertreter im Amt.  
**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,  
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Fragen zur Zustellung:**  
 G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
 Nussbaum Medien Weil der Stadt  
 GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)



runtergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann die 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

#### **Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 13. Januar 2025

gez.

*Dr. Christian Ruf*

*Oberbürgermeister*

#### **Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:**

vormittags:	Montag bis Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr
	Freitag	8:30 - 12:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

#### **VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL**

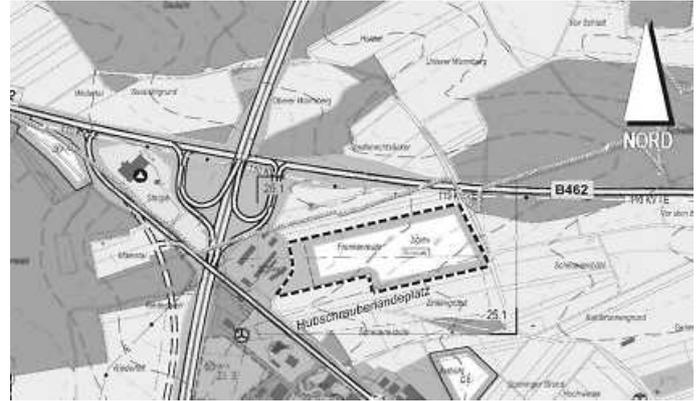
Große Kreisstadt Rottweil  
und die Gemeinden Deißlingen, Dietingen, Wellendingen,  
Zimmern ob Rottweil

#### **Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan 2012 – 25. Änderung „SO Solarpark Frankenreute“**

Ausweisung einer Sonderbaufläche und Grünfläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Gemeinde und Gemarkung Zimmern ob Rottweil.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 09.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 15.01.2024, Az RPF21-2511-78/31/2 FNP 25. Änderung „SO Solarpark Frankenreute“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der 25. Änderung des

Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 07.07.2023 maßgebend.



#### **Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet befindet sich ca. 500 m von der Wohnbebauung von Zimmern ob Rottweil entfernt und südlich der Bundesstraße B 462. Im Westen grenzt die Bundesautobahn BAB 81 und die Kreisstraße K5540 an. In der näheren Umgebung, südwestlich des Plangebietes, befindet sich das gewerblich und durch Einzelhandel geprägte Gebiet Steinhäuslebühl. Der Geltungsbereich der 25. Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7,3 ha. Darin enthalten ist eine Sonderbaufläche mit ca. 6,7 ha und eine ca. 0,6 ha große Grünfläche.

Der Geltungsbereich nimmt dabei einen Teilbereich des Flurstückes 415 auf Gemarkung Zimmern ob Rottweil ein.

#### **Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO Solarpark Frankenreute“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

##### **Einsichtnahme**

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de) unter dem Pfad:

[www.rottweil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottweil.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann die 25. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

#### **Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt

Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 13. Januar 2025

gez.

*Dr. Christian Ruf*

*Oberbürgermeister*

#### **Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:**

vormittags:	Montag bis Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr
	Freitag	8:30 - 12:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

#### **VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTTWEIL**

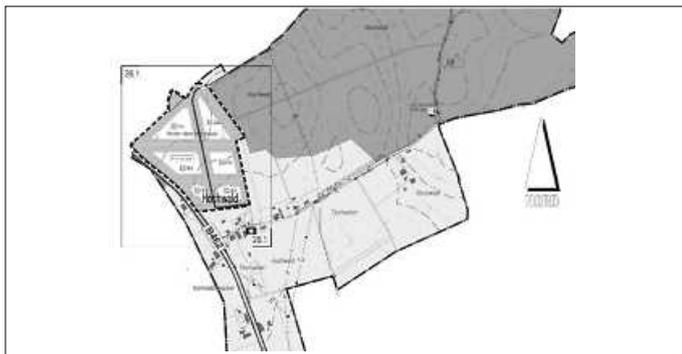
Große Kreisstadt Rottweil  
und die Gemeinden Deißlingen, Dietingen, Wellendingen,  
Zimmern ob Rottweil

### **Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan 2012 – 26. Änderung „SO Photovoltaikanlage Hochwald“**

Ausweisung von Sonderbauflächen und Grünflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Gemeinde und Gemarkung Rottweil (Hochwald)

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 21.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil mit Erlass vom 21.05.2024, Az RPF21-2511-78/33/2 FNP 26. Änderung „SO Photovoltaikanlage Hochwald“, aufgrund des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist der Lageplan in der Fassung vom 17.10.2023 maßgebend.



#### **Lage des Plangebietes:**

Die ca. 12,9 ha große Fläche befindet sich ca. 2,3 km südöstlich der Gemeinde Dunningen, ca. 3,3 km südlich der Gemeinde Bössingen, 2,4 km westlich von Villingendorf, ca. 4,5 km nordwestlich der Gemeinde Zimmern ob Rottweil sowie 5 km nordwestlich der Stadt Rottweil, in der Exklave Hochwald und umfasst die Flurstücknummer 4300 (teilweise).

Folgende Flurstücke grenzen an das Plangebiet an:

Norden: Flurstücknummern 2120/1, 2120, 2435, 2433

Osten: Flurstücknummern 2432/1, 4305, 4314/1, 4307

Süden: Flurstücknummer 4300

Westen: Flurstücknummer 4337

**Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO Photovoltaikanlage Hochwald“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

#### **Einsichtnahme**

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2012, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann beim Fachbereich 4 – Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwel.de](http://www.rottwel.de) unter dem Pfad:

[www.rottwel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan](http://www.rottwel.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Flaechennutzungsplan) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Eine Verlinkung und Zugänglichkeit der Daten über das zentrale Internetportal UVP - UVP-Vorhaben in der Karte ([uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de)) mit der Homepage der Stadt Rottweil ist gewährleistet.

Jedermann kann die 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

#### **Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rottweil unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rottweil, den 13. Januar 2025

gez.

*Dr. Christian Ruf*

*Oberbürgermeister*

#### **Sprechzeiten des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:**

vormittags:	Montag bis Donnerstag	8:30 – 11:30 Uhr
	Freitag	8:30 – 12:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr



**Regional denken - Regional handeln**



## Jugendbüro Wellendingen & Wilflingen



### Jugendhaus Wilflingen

ANGEBOTE

# Jugendhäuser

Aufgrund einer defekten Heizung im Jugendhaus Wilflingen findet unser nächstes Treffen am 20.01 + 27.01 im Jugendhaus Wellendingen statt.

kinder & Jugendbüro WELLENDINGEN

Gemeinde Wellendingen

Haus Nazareth Wilflingen

Plakat: Kinder- und Jugendbüro

## Landkreis Rottweil

### Tag der offenen Tür an der Nell-Breuning Schule Rottweil

Am **Samstag, 25. Januar 2025**, wird die Nell-Breuning Schule Rottweil zwischen 10:00 und 14:00 Uhr die Türen öffnen und „ihre Vielfalt in Bildung und Ausbildung“ zeigen.

**Folgende Informationsveranstaltungen finden an diesem Tag statt:**

**Wirtschaftsgymnasium, Biotechnologisches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium**

um 10:00 Uhr und um 14:00 Uhr im großen Saal (identische Veranstaltungen)

Zusätzlich wird am **Freitag, 17. Januar 2025**, um 16:00 Uhr eine

Infoveranstaltung online ([www.nbs-rottweil.de](http://www.nbs-rottweil.de)) angeboten.

**Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I und II**  
um 14:00 Uhr in der Aula

**Zweijährige Berufsfachschule**

um 12:00 Uhr im großen Saal

**Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz - Regelform**

um 9:30 Uhr in der Aula

**Zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz praxisintegriert - Direkteinstieg Kita**

um 10:30 Uhr in der Aula

**Praxisintegrierte Erzieherausbildung**

um 12:00 Uhr in der Aula

Nell-Breuning Schule Rottweil, Heerstr. 150, 78628 Rottweil, Tel. 0741 2708-300

Weitere Infos über die Schule gibt es unter [www.nbs-rottweil.de](http://www.nbs-rottweil.de).

### Neuer Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen startet

In Zeiten mangelnder Krippen- und Kindergartenplätze ist die Kindertagespflege durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen als Alternative oder Ergänzung zu öffentlichen Betreuungsplätzen aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken!

Aus diesem Grund bietet der Tagesmütter- und Elternverein Landkreis RW e. V. in Kooperation mit dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil und dem Landesverband für Kindertagespflege BW ab Dienstag, den 11. März 2025 einen neuen Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten auf Grundlage des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) in Rottweil an. Während der Kurszeiten wird vor Ort eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten, sodass auch Mütter mit kleineren Kindern problemlos teilnehmen können. Es sind noch wenige Restplätze frei!

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen zur Qualifizierung? Dann melden Sie sich bitte entweder montags, mittwochs und freitags von 8.30 h bis 12.00 h unter der Telefonnummer 07422/992524 (TMV-Schramberg@t-online.de) bei der Dienststelle Schramberg oder dienstags, mittwochs und donnerstags unter 0741/9423866 (TMV-Rottweil@t-online.de) in Rottweil, mittwochs unter 07454/9768853 in Sulz oder unter 0171/8007150 direkt bei der 1. Vorsitzenden Anneliese Bendigkeit, um sich über die Möglichkeit der Ausbildung zu informieren!

### Infoveranstaltung Pflanzenbau in Feckenhausen

Das Landwirtschaftsamt Rottweil lädt am Donnerstag, den 6. Februar 2025, um 19:00 Uhr zu einer Infoveranstaltung Pflanzenbau ein. Die Veranstaltung findet im Bürgersaal in der Schwabenstraße 8 in Feckenhausen statt. Zentrales Thema der Veranstaltung sind die aktuellen Themen im Bereich Pflanzenbau.

Die Veranstaltung ist als **2-stündige Sachkundefortbildung** anerkannt. Bitte Sachkundeausweis mitbringen.

Um eine Anmeldung auf der Homepage <https://www.terminland.eu/landkreis-rottweil/?m=1004054> bis zum 05.02.2025 wird gebeten.

Infos unter Tel. 0741/244-701.

### Infoveranstaltung zu den Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik

Das Landwirtschaftsamt Rottweil lädt am Freitag, den 14. Februar 2025, um 19:00 Uhr zu einer Infoveranstaltung zu den Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik ein. Die Veranstaltung findet im Restaurant ZUM FRIEDER, Im Webertal 12, in Waldmössingen statt.

Zwecks der Bewirtung sollte bis zum 11.02.2025 eine Anmeldung auf der Homepage <https://www.terminland.eu/landkreis-rottweil/?m=1004054> erfolgen.

Infos unter Tel. 0741/244-701.

### Meister/-innenprüfung Hauswirtschaft – Vorbereitungslehrgang

Am 28. Januar 2025 von 14 – 17 Uhr findet im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein Informationsnachmittag zum Vorbereitungslehrgang Meister/-innenprüfung Hauswirtschaft in Teilzeitform.

Weitere Infos unter: <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> (siehe landwirtschaftliches Bildungszentrum) oder Tel.: 07641 451 9142.

## Das Technische Gymnasium Rottweil informiert:

Unsere Informationsveranstaltung mit Vortrag, Präsentation von Schülerarbeiten und Schulrundgang findet in diesem Jahr am Donnerstag, dem 16.01.2025 um 16.00 Uhr und Freitag, den 17.01.2025 um 14.00 Uhr im Großen Saal / Ebene 2 statt. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erhalten hier Informationen über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte der unterschiedlichen Schwerpunkte des Technischen Gymnasiums. Die vier angebotenen Schwerpunkte sind:

- Mechatronik (Maschinenbau, Steuerungs- und Elektrotechnik)
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Informationstechnik
- Technik und Management (Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre)

Ansprechpartnerin: Frau Natali Fibich (fibich@ehg-rottweil.de)

## Die Zweijährige Berufsfachschule Metall informiert:

Die Informationsveranstaltung der 2BFM mit Vortrag, Präsentation und Schulrundgang findet in diesem Jahr ebenfalls am Donnerstag, dem 16.01.2025 um 16.00 Uhr und Freitag, den 17.01.2025 um 14.00 Uhr in der Aula /Ebene 2 statt. Schülerinnen und Schüler und die Eltern erhalten hier Informationen über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte dieser Schulart. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, welche sich nach dem Hauptschulabschluss oder ähnlichen Abschlüssen weiter qualifizieren und orientieren wollen, werden hier interessante Entwicklungschancen geboten.

Für Ihre Fragen und weitere Informationen bietet unsere Ansprechpartnerin, Frau Anne-Cathrin Burry, telefonische Beratungsgespräche an.

Vereinbaren Sie bitte einen Termin über:

burryac@ehg-rottweil.de

## Sonntag, 26.01.2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

keine Eucharistiefeier

## Pfarrbüro geschlossen! Bitte um Beachtung.

Am Donnerstag, 23.01.2025 bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Am Freitag, 24.01.2025 bin ich zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Am Dienstag, 28.01.2025 ist das Pfarrbüro morgens geschlossen, dafür ausnahmsweise mittags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Vielen Dank im Voraus für Ihr/Euer Verständnis.

Isabell Leibold, Pfarramtssekretärin

## Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen



### Kontaktdaten St. Gallus Wilflingen

Gosheimer Str. 13, 78669 Wellendingen

Telefon: 07426/1481

E-Mail: StGallus.Wilflingen@drs.de

E-Mail: robert.albert@drs.de

Homepage: www.se-abba.de/st-gallus

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

#### Samstag, 18.01.2025

keine Vorabendmesse

#### Sonntag, 19.01.2025

10.30 Uhr Eucharistiefeier für Rosemarie Angst

#### Mittwoch, 22.01.2025

keine Abendmesse

18-19 Uhr Bürostunde

#### Samstag, 25.01.2025

keine Vorabendmesse

#### Sonntag, 26.01.2025

10.30 Uhr Eucharistiefeier

12.00 Uhr Taufe Mats Leibold

## Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba

#### Samstag, 18.01. – 2. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr: Eucharistie in Neufra

18.30 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan

#### Sonntag, 19.01. – 2. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr: Eucharistie in Gölldorf

9.00 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen

9.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in St. Pelagius – Abgabe von Spenden für den Tafelladen

10.30 Uhr: Eucharistie in Bühlingen

10.30 Uhr: Wortgottesfeier, mitgestaltet von den Firmbewerbern, in Wellendingen

10.30 Uhr: Eucharistie in Wilflingen

#### Dienstag, 21.01. – Hl. Meinrad

8.30 Uhr: Eucharistie in Gölldorf

#### Donnerstag, 23.01.

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

#### Freitag, 24.01. – Hl. Franz von Sales

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen

In allen Gottesdiensten sind Kinder eingeladen, eine Kerze zu halten oder eine Fürbitte zu lesen. Einfach in der Sakristei Bescheid geben!

### Beichtgelegenheit

Wer ein Beichtgespräch möchte, kann gern im Pfarrbüro in Wellendingen anrufen (Tel. 07426-1285) bzw. auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen und ich rufe dann zurück, um einen Termin für das Beichtgespräch zu vereinbaren. Sie können mir auch eine E-Mail schreiben: robert.albert@drs.de oder ennavilarobert@gmail.com.

Ihr Pfarrvikar Robert Albert

## Kirchliche Nachrichten



## Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen



### Kontaktdaten St. Ulrich

Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen

Telefon: 07426 1285

E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de

E-Mail, Pfarrer Robert Albert: ennavilarobert@gmail.com

Homepage: www.se-abba.de/st-ulrich/

### Pfarrbüro St. Ulrich - Wellendingen: Frau Isabell Leibold

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Ulrich

#### Donnerstag, 16.01.2025

18.00 Uhr Totenrosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an Hans Rehan und die armen Seelen

#### Samstag, 18.01.2025

keine Vorabendmesse

#### Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Jugend-Wortgottesdienst

mitgestaltet von den Firmbewerbern

#### Donnerstag, 23.01.2025

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an Elsbeth und Joachim Wagner

#### Samstag, 25.01.2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Vorstellungsgottesdienst

Erstkommunionkinder

mit Gedenken an Rosa Kramer

**Alpha-Infoparty 2025**

Es geht um dich, dein Suchen und deinen Glauben, um die Fragen nach Sinn, nach dem Leben und nach dem, was dir wichtig ist. Der Kurs gibt die Möglichkeit, sich mit dem „MEHR“ im Leben und dem christlichen Glauben auseinanderzusetzen – fundiert, aber gleichzeitig locker und unkonventionell.

Einen Neustart für Sinnsucher gibt es mit der Alpha-Infoparty am Montag, 20. Januar 2025 um 19 Uhr im katholischen Gemeindehaus Zepfenhan mit Vorstellung des Alpha-Kurses und gemütlichem Zusammensein. Der Kurs findet zehn Wochen lang jeweils montags abends von 19 Uhr bis 21:30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das katholische Gemeindehaus in Zepfenhan.

Jedes Treffen beginnt mit einem Essen, sodass man schnell ins Gespräch kommt und die anderen Teilnehmer kennenlernen kann.

Alle Suchenden, Interessierten und Neugierigen sind herzlich willkommen, auch ohne Vorwissen, ohne Bibelkenntnis, ohne Glauben, ohne Kirchenmitgliedschaft, egal aus welchem Ort.

Der Kurs ist kostenlos. Eine Anmeldung ist für die Alpha-Infoparty sowie für den Alpha-Kurs erforderlich.

Wenn man die Mitarbeiter nach ihrer Motivation für diese Arbeit fragt, dann wird klar, dass dahinter eine tiefe Sinnsuche und Freude steckt, nämlich, dass durch den Alpha-Kurs das Leben und der Glaube auf ganz neue Weise erfahrbar und lebendig wird.

Nähere Informationen und Anmeldungen bei der Seelsorgeeinheit Abba, Gudrun Hafner Tel. 07426/6420 oder [se-abba.de/alpha-glaubenskurs-fuer-sinndeuter](mailto:se-abba.de/alpha-glaubenskurs-fuer-sinndeuter)

**Frauenfrühstück – FrauenTreff mittendrin**

Wir laden alle Frauen unserer Seelsorgeeinheit ganz herzlich ein zum Frühstück in den Engelfriedsaal, Römerstr. 21 in RW-Altstadt am Dienstag, 21.01.2025 um 9.15 Uhr. Wer möchte, kann davor den Gottesdienst um 8.30 Uhr in Gölldorf besuchen.

Wir freuen uns auf gute Gespräche und gemütliches Beisammensein!!

*Herzliche Grüße*

*Ihr Frühstücksteam*

Homepage  
[www.se-abba.de](http://www.se-abba.de)

**Evang. Kirchengemeinde Wellendingen/Wilflingen****Ev. Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen****Pfarramt Mitte – Pfarrer Köhrer**

Ruhe-Christi-Straße, 21, 78628 Rottweil  
Tel. 0741/175003-11, [pfarramt-mitte@ev-kirche-rottweil.de](mailto:pfarramt-mitte@ev-kirche-rottweil.de)  
Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad  
Ruhe-Christi-Str. 21, 78628 Rottweil  
Tel. 0741/175003-10,

E-Mail: [gemeindebuero.rottweil@elkw.de](mailto:gemeindebuero.rottweil@elkw.de)

Homepage: [www.ev-kirche-rottweil.de](http://www.ev-kirche-rottweil.de)

**Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage.**

**Sonntag, 19. Januar 2025**

9.30 Uhr – Gottesdienst mit Taufe, Predigerkirche (Pfrin. Forberg)

**Dienstag, 21. Januar 2025 - Seniorenprogramm**

14.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Café Plus in Flözlingen/Gemeindehaus – Ansprechpartner: Daniela Mager: 07403/7845

**Mittwoch, 22. Januar 2025**

14.30 Uhr – Herzliche Einladung zum ökum. Senioren-Neujahrsempfang, Auferstehung Christi

**Verband Katholisches Landvolk e.V.****Familienwochenende in der Fastenzeit**

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 06. bis Sonntag, 09. März 2025 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.

Wir alle befinden uns permanent im Austausch mit anderen. Genauso wichtig wie verständlich zu reden ist das Hören, das Wahrnehmen der leisen Töne – von anderen und auch von sich selbst. Zuhören kann nur, wer schweigt und auch mal Pausen aushalten kann. Und was gäbe es für einen schöneren Ort, das Schweigen und die innere Einkehr zu üben, als ein Kloster. Das schön gelegene ehemalige Zisterzienserkloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, unsere zwischenmenschliche und unsere Gottesbeziehung zu vertiefen.

Auch Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen!

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Erwachsenen ihre Themen besprechen. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet die Auseinandersetzung mit dem Thema und das gemeinsame Erleben ab.

Das Wochenende kostet für Erwachsene 220 €, für Kinder 80 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.

Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 07.02.2025 an bei: Verband Katholisches Landvolk e. V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart

Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter [vk1@landvolk.de](mailto:vk1@landvolk.de)

**Vereinsmitteilungen****Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wilflingen & Musikverein Wilflingen e. V.**

Wilflingen, im Januar 2025

**Nachruf**

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem lieben Freund und Vereinskameraden

**Reinhold Streicher**

der am 1. Januar 2025 im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Dem Schwäbischen Albverein ist Reinhold 1986 beigetreten. Im Jahre 2010 wurde er für 25 Jahre Mitgliedschaft mit Ehrennadel und Urkunde ausgezeichnet. Er hat über viele Jahre unsere Hüttenwochenenden mit begleitet und war stets ein gern gesehener Gast.

Reinhold trat dem Musikverein Wilflingen e. V. im Jahr 2002 als förderndes Mitglied bei und war mit seiner Frau Claudia bei etlichen unserer Veranstaltungen präsent und dem Musikverein in all den Jahren sehr verbunden. 2022 durften wir Reinhold die Ehrennadel in Silber überreichen. Wir werden Reinhold stets als großzügigen Unterstützer unserer beiden Vereine in Erinnerung behalten. Wir danken ihm für seine jahrelange Treue und sein Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau Claudia, seinen Kindern Daniel, Sarah und Simon sowie allen Angehörigen.

Lieber Reinhold, Ruhe in Gottes Frieden.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wilflingen  
Musikverein Wilflingen e. V.

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wellendingen



### Baum des Jahres 2024

Noch kurz vor Jahresende hat der Albverein den Baum des Jahres – Die Mehlbeere – am Längendorn gepflanzt.



Mehlbeere

Foto: Rapp

## Narrenzunft Wellendingen 1924 e.V.

[www.Narrenzunft-Wellendingen.de](http://www.Narrenzunft-Wellendingen.de)



### Narrenfahrplan 2025

#### Narrenbaum

Am Freitag, 17.01. um 18:00 Uhr stellen wir den Narrenbaum auf dem Schloßplatz, zudem wir Euch alle recht herzlich einladen. Auch benötigen wir noch den ein oder anderen Helfer beim Stellen. Kommt vorbei und bestaunt diesen noch jungen Brauch. Am Schloßplatz ist die Verkaufshütte gut mit Getränken ausgestattet. Im Anschluss ist Bewirtung im Narrenhäusle. Bei dem für das leibliche Wohl und Unterhaltung, wie immer, bestens gesorgt ist.

#### Nachtumzug Schörzingen

Am Samstag, 18.01., nehmen wir beim Nachtumzug unserer Narrenfreunde in Schörzingen teil. Der Umzug beginnt um 19:00 Uhr und wir starten an Platz 3. Danach ist Narren in den Besenwirtschaften und der Festhalle mit Barzelt angesagt.

Um ca. 21:00 Uhr ist eine Zunftvorstellung unserer Narrenzunft in der Festhalle. Bitte findet Euch nach Möglichkeit alle ein, damit wir ein wunderschönes Bild abgeben. Aus Platzgründen wird die Musik von der CD abgespielt.

Der Pendelbus fährt für die Narren, Musiker und gerne auch Zuschauer. Der Fahrpreis wird beim Einsteigen kassiert. Die Abfahrtszeiten am Gasthaus Adler sind um 16:45 Uhr und 17:45 Uhr.

Die Rückfahrt ist um 0:30 Uhr, 1:00 Uhr, 1:30 Uhr und 2:00 Uhr.

Zu diesem Nachtumzug begleitet uns der Musikverein Wellendingen.

#### Narrentreffen der Landschaft Neckar-Alb in Rottenburg

Von 01. bis 02.02. nehmen wir am Narrentreffen der Landschaft Neckar Alb in Rottenburg teil. Bei diesem Narrentreffen übernachten wir und es wird keine Heimfahrt geben. Weitere Infos folgen.

#### Narrentreffen der Landschaft Baar in Bad Dürkheim

Von 08. bis 09.02. Narrentreffen der Landschaft Baar in Bad Dürkheim. Abends fährt ein Bus nach Hause und wir übernachten nicht. Weitere Infos folgen.

#### Maschgerer Abend

Dieser findet am 21.02. statt und wir laden Euch alle heute schon ein, teilzunehmen. Gerne als Gast in den Lokalitäten, als Maschgerer-Haus und natürlich sehr gerne als Maschgerer. Auch hier folgen weitere Infos.

#### Narrenfrühschoppen

Der Narrenfrühschoppen findet am Sonntag, 23.02. ab 10:00 Uhr im Narrenhäusle statt. Auch hier ist bestens für das leibliche Wohl gesorgt.

Weitere Informationen werden immer wieder aktuell auf unserer Homepage, facebook oder instagram eingestellt.

*Der Narrenrat*

## Radfahrerverein "Edelweiss" 1906 e.V. Wellendingen

[www.rv-wellendingen.de](http://www.rv-wellendingen.de)



### Ausschusssitzung

Am Dienstag, 28.01.2025, trifft sich der Ausschuss um 19:00 Uhr zu seiner Sitzung im Bürgerhaus in Wellendingen.  
*Die Vorstandschaft*

### Sportclub

## Wellendingen 1928 e.V.

[www.sc-wellendingen.de](http://www.sc-wellendingen.de)



### Christbaum-Abholaktion

Die am vergangenen Samstag durchgeführte Sammlung von Christbäumen war ein voller Erfolg für unsere C-Jugendlichen mit ihren Betreuern, die mit Feuereifer bei der Sache waren. Herzlichen Dank an alle, welche Fahrzeug oder Anhänger zur Verfügung stellten. Ein besonderer Dank für die großzügigen Spenden in unsere Jugendkasse.



Christbaumabholer am Start

Die Christbaum-Abholaktion wird am Samstag, 8. Februar 2025, (nach Maria-Lichtmess) noch einmal wiederholt, damit die restlichen Christbäume ebenfalls ordentlich entsorgt werden.

### Christbaumsammler am Start



Christbaumsammler haben Feierabend

Fotos: P. Höfler

### Das Sportprogramm dieser Woche

Am kommenden Wochenende finden keine Spiele unserer Mannschaften statt.

### Termine im Februar 2025

07.02.25 Aktive SC Wellendingen – Diet./Böhring.  
08.02.25 Christbaum-Abholaktion SCW C-Junioren  
08.02.25 Altpapiersammlung SCW  
15.02.25 Aktive SC Wellendingen – Villingendorf II  
21.02.25 Maschgererabend - Bewirtung

### Öffnungszeiten Sportheim

Mittwoch bis Samstag 15 – 22 Uhr

Sonntag 10 – 22 Uhr

Montag und Dienstag Ruhetag.

An spielfreien Samstagen bleibt das Sportheim geschlossen. Gerne kann aber nach Absprache geöffnet werden.

Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre unsere frisch gebackenen Kuchen und Speisen.

Reservierung unter WhatsApp oder Anruf unter **0176 42679010** beim Wirtsteam Marion, Robin, Jenny und Uli.

### Spielberichte

**E-Jgd.** Zwischenrunde in Tuningen

Bericht wird nachgereicht.

**E-Mail an den Vorstand:** [katja.breitenbauch-scw@gmx.de](mailto:katja.breitenbauch-scw@gmx.de)

Spendenkonto: **IBAN DE08 6429 0120 0062 1210 14**

Weitere Info im Internet

[www.sc-wellendingen.jimdo.coms](http://www.sc-wellendingen.jimdo.coms)

Die Vorstandschaft.



## TSV - Turn- und Sportverein Wellendingen e.V.

(www.tsv-wellendingen.de)



### Skihüttenbewirtung am 18. und 19.01.2025

Am Samstag werden unsere Gäste von Brigitte Stöhr, Silvia Zimmerer, Hanne und Steffi Schmidberger und am Sonntag von Sabrina und Matthias Mager sowie Stefanie und Stefan Glunk bewirtet.

#### Öffnungszeiten:

Samstag, ab 16:00 Uhr  
Sonntag, ab 14:00 Uhr.

Die Hüttenwirte sowie die Vorstandschaft freuen sich auf zahlreiche Besucher.



## Narrenzunft Wilflingen e.V.

### BRAUCHTUMSABEND: Nachtumzug in Schörzingen

Die Zunft nimmt am kommenden Samstag, 18. Januar gemeinsam mit dem Musikverein Wilflingen e.V. am Nachtumzug mit anschließendem Brauchtumsabend in Schörzingen teil. In der Hohenberghalle werden wir anschließend unsere Zunft und Häser vorstellen. Ebenfalls wird die Showtanzgruppe „Icecube“ des VfR einen Auftritt haben. Für die Fahrt wird ein Pendelbus, gemeinsam mit der Narrenzunft Wellendingen, eingesetzt. Gerne können auch Zivilpersonen den Pendelbus nach Schörzingen nutzen.

#### Fahrzeiten:

Abfahrt - Narrenlokal „Zur Krone“: 17.15 Uhr; 18.15 Uhr  
Rückfahrt in Schörzingen: 0.30 Uhr; 1.00 Uhr; 1.30 Uhr; 2.00 Uhr

#### Fahrpreis:

Fahrkarte ab 16 Jahre: 5,00 €  
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei. Der Fahrkartenverkauf findet vor der Abfahrt im Narrenlokal statt.

#### Jugendschutz:

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre benötigen für die Teilnahme am Nachtumzug eine erziehungsberechtigte Person (Elternteil). Auch für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahre ist die Teilnahme am Nachtumzug möglich, hier ist die Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer erziehungsbeauftragten Person notwendig. Für die Übertragung der Erziehungsberechtigung ist ein Muttizettel erforderlich, welcher vor Abfahrt durch die Narrenzunft kontrolliert wird. Der Muttizettel kann über Zunftmeister, Manuel Schneckenburger oder über der Homepage (unter AKTUELLES) bezogen werden. Seitens der Narrenzunft Schörzingen bzw. deren Sicherheitsdienst werden zudem Kontrollen durchgeführt.

**Die Narrenzunft freut sich über eine zahlreiche Narrenschar am Nachtumzug.**

### Narrentreffen: Landschaftstreffen „Neckar-Alb“ in Rottenburg

Die Zunft nimmt am Samstag, 1. und Sonntag, 2. Februar am Landschaftstreffen „Neckar-Alb“ in Rottenburg teil. Anlass ist das 100-jährige Jubiläum der Rottenburger Narrenzunft. Abfahrt Samstag - Narrenlokal „Zur Krone“: 16.30 Uhr  
Rückfahrt in Rottenburg: 1.00 Uhr  
Abfahrt Sonntag - Narrenlokal „Zur Krone“: 10.30 Uhr  
Rückfahrt in Rottenburg: 17.00 Uhr  
Am Sonntag wird die Zunft vom Musikverein Wilflingen e.V. begleitet.  
Weitere Informationen folgen und sind über [www.narrenzunft-rottenburg.de](http://www.narrenzunft-rottenburg.de) abrufbar.

### F A S N E T 2025: Einladung Zunftball

Werte Einwohnerschaft, liebe Narrenfreunde, am Samstag, 15. Februar veranstaltet die Narrenzunft den alljährlichen Zunftball.

Hiermit laden wir die gesamte Einwohnerschaft zu einem bunten und abwechslungsreichen Programm in die Lemberghalle nach Wilflingen ein.

Hallenöffnung: 18:30 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr  
Während dem Programm und anschließend zum Tanz, unterhält uns die Partyband „Wolfram und Sohn“, sowie DJ-Boro.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

### F A S N E T 2025: Kinderumzug Fasnetssonntag

Auch am diesjährigen Kinderumzug werden von der Narrenzunft für die teilnehmenden Gruppen eigene Umzugstäfeli mit dem jeweiligen Gruppenmotto und dem Verein oder der Gruppierung zur Verfügung gestellt. Dafür ist eine entsprechende Anmeldung bis spätestens Sonntag, 23. Februar bei Vize-Zunftmeister Bernd Aicher (0157- 53 00 30 62/ vizezunftmeister@narrenzunft-wilflingen.de) erforderlich. Hinweis: Das Umzugstäfeli muss von der jeweiligen Gruppe selbst getragen werden und geht anschließend wieder an die Narrenzunft zurück, da die Umzugstäfeli mehrjährig verwendet werden.

### V O R V E R K A U F: Partyabend Narrenbrunnenfest

Für den Partyabend am Narrenbrunnenfest wird der Kartenvorverkauf am 15. Februar 2025 (Zunftball) beginnen.

Partyabend mit der Band „Schwaissblech“ am 17. Mai 2025  
Beginn: 19.30 Uhr

VVK - Einzelticket: 7,00 €

VVK - 10erTicket: 70,00 € inklusive einer Flasche Sekt oder Wein  
AK: 9,00 €

#### Wilflinger Fasnet 2025, gefördert von:

Leibold und Amann, Wilflingen  
Wager Kommunikation, Altenried  
Kreissparkasse Rottweil  
Hirschbrauerei, Wurmlingen  
Petrolli Reisen, Fischbach  
Mit närrischen Grüßen,  
Narrenzunft Wilflingen e.V.

Der Zunftträt

Internet: [www.narrenzunft-wilflingen.de](http://www.narrenzunft-wilflingen.de)

Facebook: Narrenzunft Wilflingen e.V.

Instagram: [nz.wilflingen](https://www.instagram.com/nz.wilflingen)

## Sportverein

### VfR Wilflingen 1930 e.V.

[www.vfr-wilflingen.de](http://www.vfr-wilflingen.de)



#### Öffnungszeiten Sportheim

Samstag, 18.01.2025, geschlossen  
Sonntag, 19.01.2025, 10:00 bis 12:00 Uhr

#### Spiele in den kommenden Wochen

##### Aktive

##### Vorbereitungsspiele

Samstag, 01.02.2025, 13:30 Uhr in Frittlingen

SGM Frittlingen/Wilflingen – SGM Irslingen/Epfendorf

Samstag, 22.02.2025, 13:30 Uhr in Frittlingen

SGM Frittlingen/Wilflingen – TSV Boll

Mittwoch, 26.02.2025, 19:00 Uhr in Frittlingen

SGM Frittlingen/Wilflingen – SG Mönchweiler/Peterzell

Die Vorstandschaft

[www.vfr-wilflingen.de](http://www.vfr-wilflingen.de)

## Jugend

### Fußball

#### Ergebnisse der vergangenen Woche

##### A-Junioren

SGM Frittlingen – BSV 07 Schwenningen 2:0

SGM Wurmlingen – SGM Frittlingen 0:0

SGM Frittlingen – SV Tuningen 1:2

SV Spaichingen – SGM Frittlingen 0:1

#### Spiele in der kommenden Woche

##### Hallenrunde – Endrunde

##### A-Junioren

Samstag, 18.01.2025, ab 09:00 Uhr in Trossingen

09:26 SGM Frittlingen – SV Rangendingen

09:52 TSV Frommern – SGM Frittlingen

10:44 SV Zimmern o.R. – SGM Frittlingen

VfR Jugend

**OMIŠALJ AUF DER INSEL KRK  
PROJEKTIERTES MEHRFAMILIENHAUS ZU  
VERKAUFEN**

Wohnung 1: **ca. 88 m<sup>2</sup>**      Wohnung 4: **ca. 89,2 m<sup>2</sup>**  
 Wohnung 2: **ca. 97,5 m<sup>2</sup>**      Wohnung 5: **ca. 84,80 m<sup>2</sup>**  
 Wohnung 3: **ca. 100 m<sup>2</sup>**      Wohnung 6: **ca. 85 m<sup>2</sup>**

Pool Stellplätze. Gegebenenfalls kann sogar noch ein Stockwerk aufgestockt werden.

Deutschsprachige Baubegleitung und Überwachung kann angeboten werden.

**Wir stellen den Kontakt her.**



Emil-Haag-Straße 27  
 71263 Weil der Stadt  
 Fon 07033 5266 75  
 info@brigitte-nussbaum.de

**Brigitte Nussbaum**  
 GmbH und Co. KG

**TRAUER**

Ihr Helfer im Trauerfall in Wellendingen u. Wilflingen



Seit über 90 Jahren  
 Begleiter für  
 die letzte Reise

**Bestattungen  
 Trauerberatung**

☎ 0741 - 48010

Rottweil - Marxstraße 2

**AUTO**

**ANKAUF** **ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!**  
 Gerne auch Wohn-/Reisemobile  
**CABRIOLETS · SPORTWAGEN · SUVs**  
 Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!  
 ☎ **0711 - 3424 7363**  
 info@auto-schwab-fellbach.de

**UNTERRICHT**

**Nachhilfe**

Klasse 4 bis zum Abi  
 Mathe, Deutsch, Englisch,  
 sehr preiswert (gewerblich)  
 ☎ 01579 2470304



**KURZER WEG**  
 zum guten Service!

**IMMOBILIEN-VERKÄUFE**



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
 alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,  
 Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Ver-  
 mietung.  
 Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
 IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0  
 villingen-schwenningen@garant-  
 immo.de  
 www.garant-immo.de



# FREIZEIT

Insgesamt 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse.

## MIT DER CMT 2025 INS ABENTEUER STARTEN

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder sich von anderen Kulturen faszinieren lassen: Der Reisetrend ist ungebrochen. Und wo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit? Die bringt Abenteuerlust und Reiseieber in diesem Jahr auf ein neues Level. Mit ihren beliebten Tochtermessen sorgt die Veranstaltung an zwei Wochenenden für Inspiration und Erlebnisse, die bleiben. In diesem Jahr erwartet die Besucherinnen und Besucher auch eine Neuheit.

### 10 HALLEN VOLLER URLAUB

In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis zum 26. Januar in der Messe Stuttgart alles um Urlaub. Hier findet sich alles unter einem Dach: vom Fortbewegungsmittel über die Urlaubsregion bis hin zu Aktivitäten vor Ort. Insgesamt knapp 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse. Sie wird von ihren Tochtermessen Fahrrad- & Wanderreisen, Golf- & Wellnessreisen, Kreuzfahrt- & Schiffreisen – und in diesem Jahr neu der Selbstausbau – ergänzt.

### VON WANDERTOUREN BIS RADABENTEUER

Die Fahrrad und Wanderreisen in Halle 9 macht vom 18. bis 20. Januar Lust auf Naturerlebnisse. Mit 10.000 m<sup>2</sup> Fläche und einem Fokus auf Wandern ist sie das Highlight für alle Outdoor-Begeisterten. Wer auf der Suche nach dem nächsten Bike- und Wanderurlaub ist, sollte bei den Wanderdestinationen einen Stopp machen. Hier präsentieren sich elf Länder – von der Bike-Tour rund um den Mount Fuji bis hin zur Pilgerreise in Spanien. Rad-Fans finden nicht nur einen erweiterten Zubehörbereich, sondern auch eine Vielzahl von Rädern z. B. Gravel-Bikes, E-Bikes, Klappräder, Kinderfahrräder und vieles mehr. Frische Impulse kommen von neuen Unternehmen, die ihre Produkte zeigen, ob E-Tandem-Dreirad oder nachhaltig produziertes E-Bike. Abgerundet wird das Angebot von einem Testparcours, Kursangeboten sowie spannenden Vorführungen und Reiseberichten.

### DIE EIGENE FREIHEIT BAUEN

Die neue Messe Selbstausbau in Halle C1 des ICS ist vom 23. bis 26. Januar Treffpunkt für alle, die das Projekt Traumfahrzeug

anpacken wollen. Workshops, Vorträge sowie die Stände zeigen, was man beim Um- und Ausbau eines Freizeitfahrzeuges beachten muss. Rund 30 Unternehmen präsentieren die dafür notwendigen Produkte wie Batterien, Dämmmaterial, Elektronik, Ausbaumodule und vieles mehr. Egal, ob man ein Standardfahrzeug nach Wunsch anpassen möchte oder ein Fahrzeug von der Karosserie an ausbauen möchte: Die Selbstausbau ist der perfekte Ort, um Gleichgesinnte zu treffen, frische Ideen zu sammeln und sofort loszulegen. Workshops und Vorträge runden das Angebot ab.

### GOLF, WELLNESS, URLAUB

Auch das zweite CMT-Wochenende, vom 23. bis 26. Januar, hält für Aktiv-Urlauberinnen und Urlauber einiges bereit: In Halle 9 zeigen dann Ausstellerinnen und Aussteller, welche Reisen Sie zum Thema Golf, Wellness und Kreuzfahrten in petto haben. Zu entdecken gibt es also wahrlich vieles. Also auf zur CMT. (pm/red)

Testparcours, Kursangebote sowie spannende Vorführungen und Reiseberichte gibt es zur "Fahrrad und Wanderreisen" auf der Bühne in Halle 9 und im Erlebniskino.



Fotos: Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG



## NUSSBAUM

Alle Infos zu Öffnungszeiten und Wissenswertes zu Partnern und Programm sowie den Rabatt-Code für 2 Euro auf das Tagesticket für Nussbaum Abonnenten finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://nussbaumwelt.net/cmt25>

# IHRE UNTERSTÜTZUNG bei Immobilienfinanzierungen

Egal, ob es um die Finanzierung eines Eigenheims, einer Wohnung, Anschlussfinanzierungen, Modernisierungen, Ratenkredite oder die Nutzung staatlicher Förderprogramme geht – wir helfen Ihnen, die passende Lösung zu finden. Dank langjähriger Erfahrung und einem starken Netzwerk von über 800 Banken bieten wir individuelle und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, die sich an Ihre Bedürfnisse anpassen. **Wir stellen den Erstkontakt her.**

## UNTERNEHMENSWERTE & PHILOSOPHIE

<b>VERTRAUEN</b> Wir stehen für Zuverlässigkeit und bauen langfristige Beziehungen zu unseren Kunden auf.	<b>SCHNELLIGKEIT</b> Wir sind effizient und reaktions-schnell, was uns von der Konkurrenz abhebt.	<b>EXPERTISE</b> Wir haben außer-gewöhnliche Marktkenntnisse und nutzen diese, um Kunden zu unterstützen.
		

Emil-Haag-Straße 27  
71263 Weil der Stadt  
Fon 07033 5266 75  
info@brigitte-nussbaum.de

**Brigitte Nussbaum**  
GmbH und Co. KG

## NUSSBAUM+ Club

# JETZT SPAREN!



App herunterladen & sparen

Egal ob **Freizeit, Genuss, Fitness oder Shopping** – hier ist für jeden etwas dabei. Löse Coupons mit der **Nussbaum Club App** ganz einfach und bequem auf deinem Smartphone ein. **Und so geht's:**



**Abonnenten von Nussbaum Medien nutzen den Nussbaum Club mit mehr als 7.500 Coupons kostenlos.**

# ANZEIGE EXPERTENTIPP



**Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig**

## WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

### DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.\*

**0800 5800 200**  
Kostenlose Hotline  
\* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:  
**Leon Djolaj und Dr. Barth**



**EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE**

**KÖNIGSKINDER**  
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer. Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

# GESUND LEBEN

[www.nussbaum.de/themen/](http://www.nussbaum.de/themen/)

Foto: supersizer/E+/Getty Images

## Turbulenzen im Bauch: Magen und Darm in Aufruhr

Dubiose Toiletten, offene Salatbuffets, ungekochte Speisen oder gar der höfliche Handschlag – nicht nur auf Reisen besteht die Gefahr, sich eine Magen-Darm-Grippe einzufangen. Was man tun kann und wann man besser zum Arzt sollte.

Reisende finden in der Ferne nicht immer die gleichen hygienischen Standards vor wie zu Hause. Trotz Vorsichts- und Hygienemaßnahmen kann es sein, dass es einen erwischt – nicht nur im Urlaub. Auch im Alltag kann man sich etwas einfangen. Welche Hausmittel es gibt und wann man ärztlichen Rat einholen sollte.

### Viren als Übeltäter

Häufigste Ursache für unverhoffte Unruhe im Bauch sind Rotaviren. Drei Tage nach der Infektion machen sie sich mit starkem Durchfall bemerkbar, hinzu kommen Übelkeit, Erbrechen, starke Magenschmerzen und seltener Fieber. Für Erwachsene ist der Infekt heftig, aber meist nicht gefährlich. Bei Kindern und Älteren hingegen empfiehlt es

sich, eine ärztliche Praxis aufzusuchen. Medikamente gibt es nicht, aber Mittel, die die Symptome abmildern.

### Ruhe und Hausmittel

Der Erreger verursacht eine Entzündung der Schleimhäute im Magen- und Darmtrakt. Der will mit Symptomen wie Erbrechen und Durchfall das Übel loswerden. Keine schöne Sache – da hilft meist nur, im Alltag den Schongang einzuschalten und sich Bettruhe zu gönnen. Der Körper braucht all seine Kräfte, um gegen das Virus anzukämpfen. Zwei bewährte Hausmittel sind Pfefferminztee und Ingwer bei Übelkeit. Ein bitterer Tee aus Schafgarbe kann ebenfalls Linderung verschaffen. Die Bitterstoffe treiben die Galle an, die Beschwerden nehmen ab.

Diese Wirkung kann auch eine Messerspitze (nicht mehr!) frische Muskatnuss hervorrufen.

### Wasser und Mineralien

Wegen des hohen Flüssigkeitsverlustes sollte viel getrunken werden. Eine Brühe mit Mineralien sorgt für eine Wiederherstellung des Flüssigkeits- und Mineralienhaushaltes. Schneller wirksam sind vorgefertigte Elektrolyte-Sachets aus der Apotheke, die in Wasser aufgelöst werden können. Wer keine Elektrolyte besorgen kann, kann sich eine ähnlich effektive Mischung auch selbst zusammenstellen: 8 Teelöffel Traubenzucker und ein Teelöffel Salz werden in 3/4 Liter Wasser, 1/4 Liter Orangensaft und einem Esslöffel Zitronensaft aufgelöst. Diese Mischung ist gesünder als

das Hausmittel „Salzstangen & Cola“. Der Kaliumverlust kann durch eine zerquetschte Banane ausgeglichen werden. Wer etwas zu sich nehmen möchte, knabbert trockenen Zwieback mit Honig. Omas Apotheke hält auch Heilerde bereit. Das Naturheilmittel kann Giftstoffe binden und schwemmt sie, mit reichlich Wasser in kleinen Schlucken eingenommen, aus dem Körper heraus. Den gleichen Effekt hat übrigens auch Aktivkohle.

### Wann zum Arzt?

So drastisch sich der Infekt bemerkbar macht, so schnell ist er auch wieder weg. Erwachsene sollten nach 72 Stunden wieder auf den Beinen sein. Anderenfalls unbedingt eine Praxis aufsuchen. (medicalpress/red)



Foto: MARHARYTA MARKO/Stock/Getty Images Plus

 NUSSBAUM



Die Darmgesundheit wirkt sich nicht nur auf das Immunsystem aus, sondern auch die Psyche. Über den QR-Code oder den Link finden Sie 5 Tipps für einen gesunden Darm (inkl. Expertenvideos):

<https://go.nussbaum.de/gesunder-darm/>

# STELLEN **jobsuche**BW

**Haushaltshilfe gesucht**  
 nach Frittlingen in 2 Personenhaushalt  
 für 2-3 Stunden pro Woche auf Wunsch auch länger.  
 Kontakt unter: 07426 9629922 oder 0173 3654215

## Transportunternehmen/ Subunternehmer gesucht

### Aufgabenbeschreibung

- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblätter an Zusteller
- vorgeplante Touren: dienstags bis freitags
- Zieladressen: Auslieferungsgebiete von Nussbaum Medien St. Leon-Rot, Nussbaum Medien Bad Rappenau und Nussbaum Medien Weil der Stadt
- optimierte und geplante Routen
- eigenständige Beladung der Fahrzeuge

### Anforderungen

- freundliches und professionelles Auftreten
- Handy mit Internetflatrate
- Gewerbeschein
- Fahrzeug mit entsprechender Fahrerlaubnis
- gute Deutschkenntnisse
- körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität

**Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:**

logistik-slr@nussbaum-medien.de

**Ihre Ansprechpartner**

Frau Back und Frau Höfer

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG  
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



www.nussbaum-medien.de

## Werbung bringt Erfolg!

## GESCHÄFTSANZEIGEN

**Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln**

**Infoabende:** -Unverbindliche Teilnahme- ab 19:30 Uhr  
**30.01.25 in Tuttlingen (Präsenz)**  
**27.01.25 in Rottweil (Präsenz)**

**Kurstage:** ab 03.02.25 in Rottweil  
 ab 06.02.25 in Tuttlingen  
 (Jeweils 5 Abende von 19.30-21.30 Uhr)

**Segel- und Motorbootsschule Ludwigshafen**  
 Bahnhofstrasse 3  
 78351 Ludwigshafen/Bodensee  
 Telefon: 07773 - 936988  
 www.segelschule-ludwigshafen.de

**Angebot** **Frisch von Ihrer Metzgerei**

**Angebot von Do., 16.1. bis Mi., 22.1.2025**

<b>panierte Schnitzel</b> vom Schwein	100 g	<b>1,49 €</b>
<b>Bierschinken</b>	100 g	<b>1,69 €</b>
<b>Presskopf</b>	100 g	<b>1,59 €</b>
<b>Allgäuer Bergkäse</b> 48 % Fett i. Tr.	100 g	<b>1,99 €</b>

**☎ 07426 - 94 77 66 • 78669 Wellendingen**

**Rohrreinigung Flying Eagle**  
 Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔍 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung

**Ihr Ansprechpartner für den Kreis Rottweil**  
**Herr Seck ☎ 0151-74330809**

**Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Rottweil**

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

**NUSSBAUM Club**

**2 €** **Nachlass auf das Tagesticket**

**CMT - die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit**

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder mit dem Zuhause auf vier Rädern neue Orte entdecken: Nirgendwo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis 26. Januar 2025 in der Messe Stuttgart alles um Urlaub.

Tickets online bestellbar über [www.cmt-messe.de/tickets](http://www.cmt-messe.de/tickets)  
 Den nebenstehenden Code im Warenkorb eingeben und auf „Code einlösen“ klicken.  
 Der Preisnachlass wird automatisch abgezogen. Rechtzeitiges Einlösen des Coupons wird empfohlen.

**Gültig bis 26.01.2025**

**Messe Stuttgart**  
 Messepiazza 1  
 70629 Stuttgart  
[www.cmt-messe.de](http://www.cmt-messe.de)

**Code: NUSSBAUMURLAUB25**



Zweiburgstadt an der Bergstraße: Weinheim ist 2025 der Gastgeber für die Heimattage Baden-Württemberg.

# FREIZEIT

Foto: Vasilyev Ivan/Stock/Getty Images/Plus

## HEIMATTAGE 2025 IN WEINHEIM: „HEIMAT IST EIN GEFÜHL“

Seit 1978 sind die Heimattage das offizielle Landesfest Baden-Württembergs. Gastgeber ist jeweils für ein Jahr und mit zwei festgelegten Events eine Stadt im Ländle. 2025 wird das Weinheim sein. Die Stadt an der Bergstraße bietet im Heimattage-Jahr besondere Höhepunkte.

Heimat ist ein Gefühl – so lautet das Motto des ganzen Jahres im „hohen Norden“ des Landes. Das Land schaut dann auf die Zwei-Burgen-Stadt, die in diesem Jahr besonders kulturell geprägt ist. Dabei bespielt Weinheims Kulturbüroteam im wahrsten Sinne des Wortes besondere Orte in der Stadt – auch solche, die man nicht sofort als Veranstaltungsfläche kennt.

### JAZZ UND KLASSIK

Wie den weltberühmten Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof inmitten der Stadt mit zwei Konzerten von Künstlerinnen, die in ihrem Genre internationales Renomee besitzen und in Weinheim zuhause sind: Jazz-Pianistin und Echo-Preisträgerin Anke Helfrich sowie die Pianistin und Klavier-Professorin Aleksandra Mikulska. „Ein wirklich besonderes und exklusives Erlebnis“, beschreibt

Martin Grieb vom Kulturbüro, der die Künstlerinnen für die Idee begeistern konnte. Gemeinsam mit der Heimattage-Beauftragten Ada Götz hat er das Programm entwickelt.

Wer an besonders eindrucksvolle Standorte in Weinheim denkt, kommt auf das Gerberbachviertel und natürlich auf die Burgen. Beide Orte werden im Heimattage-Jahr mit Theater und Musik entsprechend in Szene gesetzt.

### BÜLENT CEYLAN UND LAITH AL-DEEN

Vom Land vorgegeben sind zwei zentrale Wochenenden: Der Baden-Württemberg-Tag am Wochenende des 17. und 18. Mai, mit einer Live-Bühne im Schlosspark sowie einer Leistungs- und Gewerbeschau in der Innenstadt, dazu einem verkaufsoffenen Sonntag. Auf der SWR-Bühne tritt – ohne Eintritt – am Samstag, 17. Mai Soulsänger Laith Al-Deen auf, am Sonntag stellt Kulturbüroleiter Tobias Schindler ein buntes Familienprogramm zusammen – ebenfalls bei freiem Eintritt.

Tags zuvor, am Freitag, 16. Mai, gibt Comedy-Star Bülent Ceylan – inzwischen selbst

Weinheimer – ein Heimspiel auf der Schlosspark-Bühne. Tickets gibt es bereits im Vorverkauf.

### TRADITION IM FOKUS

Bei den Landesfesttagen am 13. und 14. September hingegen stehen die Traditionen und Bräuche der Region und des Landes im Vordergrund. Höhepunkte sind der Landesfestumzug mit Gruppen aus dem ganzen „Ländle“ und die Verleihung der Heimatmedaille des Landes. Dabei wird Innenminister Thomas Strobl mit weiterer landespolitischer Prominenz die Stadt besuchen.

### MUNDART-FESTIVAL

Lokaltypisch und heimatverbunden geht es im Oktober in der Stadthalle zu, wenn sich alle Lokalmatadore beim Mundart-Festival treffen.

Der Startschuss zu den Heimattagen 2025 fällt am Sonntag, 12. Januar, im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Weinheim. Dabei wird Ministerialdirektor Rainer Moser aus dem Landesinnenministerium auch offiziell die Landes-Heimattage-Standarte an OB Manuel Just überreichen. (km/red)

Weinheim in Wolle: Zu den Heimattagen entsteht eine ganz besondere Stadtansicht.



Foto: km/NM



Viele weitere Infos zum Programm finden Sie unter diesem Link:

<https://nussbaumwelt.net/heimattage25>



**HANDWERKERFORUM  
HEUBERG**

Die Fachleute  
aus Ihrer Region

[www.handwerkerforum-heuberg.de](http://www.handwerkerforum-heuberg.de)

**Orangen und Mandarinen aus Sizilien**

Gesund, saftig, lecker,  
fruchtig, frisch direkt von  
unserem Orangenbauer.



**Blumen  
LÄNGLE**

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen  
Tel: (07403) 92914-0  
[www.blumen-laengle.de](http://www.blumen-laengle.de)  
Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr / Sa: 9:00-17:00 Uhr



**Wir bewerten  
Ihre Immobilie kostenfrei**



Auf Ihren  
Anruf  
freuen  
wir uns!

merz

IMMOBILIEN

**0741 - 17488 0**  
[merz-immobilien.de](http://merz-immobilien.de)

Traumhaus gesucht?





Ihr neues Zuhause bauen wir gern!

Stein auf Stein · voll unterkellert  
mit allem drum und dran



**Solid  
Massivhaus**

GmbH Kammerer

Im Weiher 9 ·  
78661 Dietingen-Irslingen  
Fon: 07404 / 7033 · Fax: 07404 / 2315  
[info@solid-massivhaus.de](mailto:info@solid-massivhaus.de)  
[www.solid-massivhaus.de](http://www.solid-massivhaus.de)

... da geht was



NEU

DIE NEUE

107.7

BESTER ROCK UND POP

RADIO



DAB+



DIE NEUE 107.7  
APP



SMART-  
SPEAKER



Gemüseverkauf  
in unserer Gärtnerei

Immer freitags, 10 – 18 Uhr, samstags 10 – 13 Uhr



**Zink**  
Manuel Muschal

Gärtnerei Zink  
Bahnhofstr. 22, 78669 Wellendingen  
Telefon 07426 9 63 85 99  
[www.gaertnerei-zink.de](http://www.gaertnerei-zink.de)

Werbung bringt Erfolg!